

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „5. Änderung des Bebauungsplans Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ gemäß § 2 BauGB.

Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Erzhausen, Flur 5 Nr. 1/3 und 1/6 (Industriestraße 6 – 8).

Die Grundzüge der bisherigen Planung werden durch die Änderung nicht tangiert; auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung wird daher verzichtet.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplans „5. Änderung des Bebauungsplans Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ in der Fassung vom 27.01.2003 mit zugehöriger Begründung gleichen Datums wird von der Gemeindevertretung als Offenlageentwurf gemäß § 3 (2) BauGB anerkannt. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zweck der Änderung ist die Erweiterung der beiden Baufenster parallel zur Industriestraße, um dort behindertengerechtes Wohnen zu ermöglichen, die Neuordnung von Stellplätzen und eine Änderung der Straßenführung.

Die Planungskosten trägt der Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden.